

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-015

öffentlich

Schulentwicklungsplanung der Grundschulen der Stadt Finsterwalde für den Zeitraum 2012-2017

Einreicher: Bürgermeister	03.01.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/40 Bearbeiter: Frau Gampe	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
08.02.2012	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur				
09.02.2012	Hauptausschuss				
22.02.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Schulentwicklungsplanung gemäß § 102 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes für den Planungszeitraum von 2012 bis 2017.

Sachverhalt

Schulentwicklungspläne sind rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraums fortzuschreiben. Da der momentan gültige Schulentwicklungsplan zum Ende des Schuljahres 2011/2012 abläuft, ist es notwendig, den Schulentwicklungsplan für einen Planungszeitraum von 2012 bis 2017 fortzuschreiben.

Die 1. Lesung des Entwurfes des Schulentwicklungsplanes durch die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport und durch die Stadtverordneten fand im November 2011 statt.

Die Schulkonferenzen der drei städtischen Grundschulen wurden gemäß § 91 Abs. 3 Nr. 2 Brandenburgisches Schulgesetz gehört.

Anlagen

Schulentwicklungsplanung 2012-2017 (wurde mit BV-2011-219 verteilt)